

### Verfahrensvermerke

Die betroffenen Bürger und die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.01.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Friedland, den 10.01.1994

Die Stadtvertretung hat die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am 02.06.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Friedland, den 03.06.1994

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bresewitz (Dorf), bestehend aus Planzeichnung und der Begründung wurde von der Stadtvertretung am 02.06.1994 beschlossen.

Friedland, den 03.06.1994

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34, Abs. 4 BauGB vom Landrat am 26.08.1994 AZ: 11-61/ru-1 mit ohne Auflagen erteilt. rot gekennzeichnete Bereiche sind nicht genehmigt

Friedland, den 6.10.1994

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 11.10.1994 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen wurde durch den Landrat am 11.10.1994 Az: 11-61/ru-1 bestätigt.

Friedland, den 1994

Die Satzung über die im Zusammenhang bebaute Ortslage wird hiermit ausgefertigt.

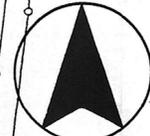
Friedland, den 6.10.1994

Die Satzung ist am 14.02.1996 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 14.02.1996 rechtsverbindlich geworden.

Friedland, den 15.02.1996



# STADT FRIEDLAND ORTSTEIL BRESEWITZ (DORF)



M 1:2000

### Zeichenerklärung

- vorhandene Bausubstanz
- Nummer der Abrundungsbereiche

### Planfestsetzungen

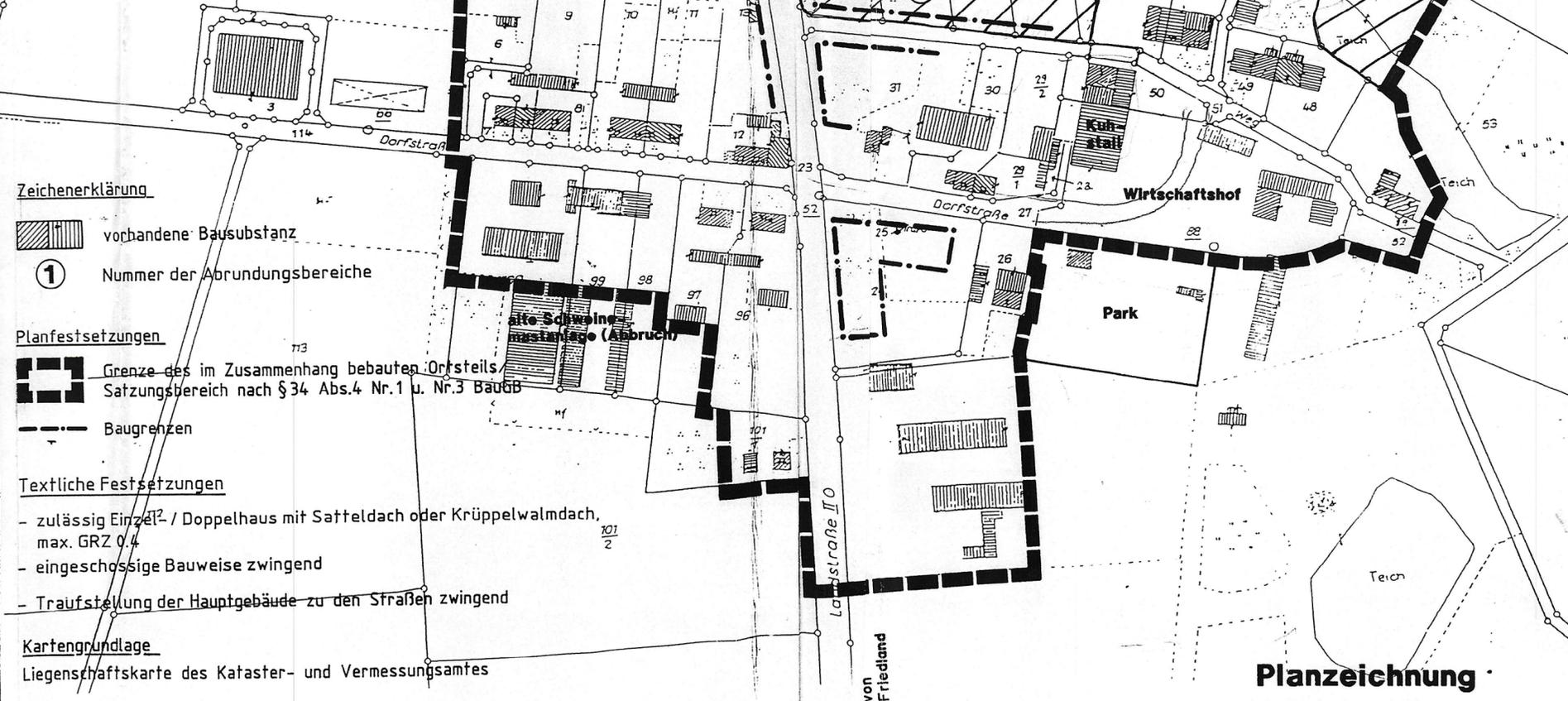
- Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, Satzungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 u. Nr. 3 BauGB
- Baugrenzen

### Textliche Festsetzungen

- zulässig Einzel- / Doppelhaus mit Satteldach oder Krüppelwalmdach, max. GRZ 0,4
- eingeschossige Bauweise zwingend
- Traufstellung der Hauptgebäude zu den Straßen zwingend

### Kartengrundlage

Liegenschaftskarte des Kataster- und Vermessungsamtes



# STADT FRIEDLAND ORTSTEIL BRESEWITZ (DORF)

## Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB der Stadt Friedland über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Gebiet " Bresewitz (Dorf) "

Auf Grund des § 34 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, Nr. 50, S. 929) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordneten vom 02.06.1994 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Neubrandenburg folgende Satzung für das Gebiet "Bresewitz (Dorf)" erlassen:

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte dargestellten Abgrenzungslinie liegt.
- Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

*rechtskräftig*

**A&S -architekten & stadtplaner GmbH**

A.-Milarch-Str.1, Postfach 1129  
17001 Neubrandenburg  
Telefon: 0395/5822584 o. 5822585  
Telefax: 0395/5822557



Friedland, den 02.06.1994

Planzeichnung